

Südkarpaten - Transsilvanien erleben

*** Wanderstudienreise Rumänien***



- die ehemalige Kulturhauptstadt Europas Sibiu (Hermannstadt)
- Wanderungen in herrlicher Berg- und Hügellandschaft der Karpaten
- Stadtführungen in Braşov und in der Altstadt der Weltkulturerbestadt Sighişoara (Schäßburg)
- rumänisches Dorfleben
- Besuch der Kirchenburg Prejmer (Tartlau)

Die Karpaten umschließen das rumänische Transsilvanien (Siebenbürgen) in einem großen nach Westen offenen Halbkreis. Die Reise führt uns in den Südosten Transsilvaniens. Das Land war schon immer ein Schnittpunkt zwischen Orient und Okzident. Seit Jahrhunderten wohnen hier neben Rumänen, Ungarn und Deutschen viele andere Volksgruppen zusammen. Diese kulturelle und historische Vielfalt macht neben der landschaftlichen Schönheit auch heute noch den besonderen Reiz dieses Landstrichs aus. Der erste Teil der Reise führt uns in ein rumänisches Hirtendorf nahe Sibiu (Hermannstadt). Von dort unternehmen wir zwei Wanderungen in das Cindrel-Gebirge. In den Sommermonaten durchstreifen Hirten mit ihren Schafherden die dortige Bergwelt. Sicher wird uns der Einblick in diese jahrhundertealte Betätigung möglich sein. Urbaner geht es im von deutschen Siedlern gegründeten Sibiu zu. Bei einem Streifzug durch die quicklebendige Stadt mit ihren einzigartigen Sehenswürdigkeiten lernen wir die ehemalige Kulturhauptstadt Europas kennen. Nach vier Tagen werden wir entlang der Transsilvanischen Alpen, wie Teile der Südkarpaten auch genannt werden, nach Braşov (Kronstadt) reisen. Hier werden wir uns auf die Spuren einer reichen multiethnischen Geschichte begeben. Neben einigen Wanderungen durch Wälder und Wiesen der schönsten Gebirge Rumäniens werden wir uns die mittelalterliche Altstadt Sighişoaras (Schäßburg) und das Sommerschloss des rumänischen Königs in den Bergen anschauen. Ein Badenachmittag, ein Grillabend mit Pferdewagenfahrt und zwei traditionelle Essen bei einheimischen Familien runden das Programm ab.

Unterkünfte

In Răşinari bei Sibiu wohnen wir in einer gemütlichen Familienpension im Doppelzimmer mit Dusche/WC (4 Tage). Die Zimmer sind neu und geschmackvoll eingerichtet. Anschließend verbringen wir 8 Tage in einer familiär geführten Pension oder einem kleinen Hotel in Braşov. Die Zimmer sind komfortabel und gemütlich eingerichtet und verfügen über moderne Badezimmer mit Dusche/WC. Einzelzimmer sind nur in begrenztem Umfang buchbar.

Verpflegung: An 6 Tagen besteht Vollpension, an weiteren 6 Tagen Halbpension mit der Möglichkeit in lokalen Restaurants einzukehren. Die Gastfamilien versorgen uns sehr reichhaltig und abwechslungsreich mit hausgemachten Mahlzeiten. Während den Wanderungen ist das Mittagessen meist als Lunchpaket für unterwegs vorgesehen; abends gibt es dann ein mehrgängiges warmes Essen.

Reiseablauf (Änderungen vorbehalten)

(Verpflegung: F = Frühstück; M = Mittag; LP = Lunchpaket; A = Abendessen;
↑ = Höhenmeter Aufstieg; ↓ = Höhenmeter Abstieg)

1. Tag: Ankunft und erste Eindrücke

Im Laufe des Tages reisen Sie per Flugzeug nach Sibiu an (Anreise ist auch per Zug möglich). Sie werden am Flughafen erwartet und gemeinsam werden wir nach Răşinari fahren – unsere Unterkunft für die nächsten vier Tage. Răşinari ist ein altes rumänisches Hirtendorf und liegt umgeben von Wäldern und Wiesen am Rande des bis über 2200 Meter hoch aufsteigenden Cindrel-Gebirges. Die Pension bietet mit ihren neu eingerichteten Zweibettzimmern (alle mit Dusche und WC) einen hohen Standard. Die Gastgeber sorgen mit traditionellem Essen und einer netten Atmosphäre rundum für das Wohl ihrer Gäste. Bei einem gemütlichen Abendessen lernt sich die Gruppe kennen. (A)

2. Tag: Wanderung nach Cîsnădioara

Nach dem Frühstück werden wir hinauf auf die Höhen über dem Dorf wandern. Unser Weg führt uns durch das Romadorf Prislop, durch Wälder und Wiesen zur Poiana Trandafirilor (Rosenwiese) und auf den 1304 Meter hohen Măgura-Gipfel. Von dort haben wir einen Blick auf die umliegende Bergwelt und das Siebenbürgische Hügelland. Unser Rückweg führt uns hinab in das siebenbürgisch-sächsische Dorf Michelsberg (Cîsnădioara). Bei einem kleinen Rundgang durch das Dorf schauen wir uns eine der ältesten romanischen Basiliken des Landes an. Zum Mittagessen besteht die Möglichkeit einer Einkehr. Am Abend sind wir zurück in der Pension. (F/M/A)
↑ 800 HM, ↓ 850 HM, Gehzeit etwa 5 Std.

3. Tag: Sibiu – mittelalterlich aber dennoch lebendig

Heute werden wir das nahe gelegene Sibiu (Hermannstadt) besichtigen. Ein Spaziergang über die Straßen und Plätze führt uns zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten dieser von deutschen Siedlern im 12. Jahrhundert gegründeten Stadt. Das Stadtbild präsentiert Bauwerke aus sieben Jahrhunderten und eine kilometerlang erhaltene Stadtmauer mit Wehrtürmen und Bastionen. Übrigens war Sibiu 2007 zusammen mit Luxemburg Kulturhauptstadt Europas und das spürt man auch heute noch. Der Nachmittag kann zu einem Bummel durch die Stadt oder einem Besuch im Brukenthalmuseum (das älteste Kunstmuseum Südosteuropas) genutzt werden. Am späten Nachmittag fahren wir zurück in unsere Pension nach Răşinari. (F/A)

4. Tag: Wanderung im Cindrel-Gebirge

Früh am Morgen werden wir mit dem Linienbus hinauf in den Höhenkurort Păltiniş fahren. Der 1400 Meter hoch gelegene Ort hat Tradition: Seit über 100 Jahren genießt man hier die gute Luft und die schöne Berglandschaft. Von hier aus wandern wir durch Wälder und weite Almweiden stets bergab, vorbei an alten Scheunen der Bergbauern. Am Abend sind wir wieder in unserer Pension und essen dort zu Abend. (F/LP/A)
↑ 100 HM, ↓ 1250 HM, Gehzeit etwa 6 Std.

5. Tag: Ortswechsel: Fahrt Richtung Braşov mit Besichtigungen

Am Vormittag werden wir Răşinari verlassen und weiter Richtung Osten fahren. Unterwegs besichtigen wir die aus dem 13. Jahrhundert stammenden Ruinen der Zisterzienserabtei Kerz. Am Nachmittag werden wir unsere Pension bzw. das Hotel in Braşov erreichen. Alle Zimmer sind Zweibettzimmer mit Dusche und WC. (F/A)

6. Tag: Stadtbummel in Braşov – Kirchenburg der Siebenbürger Sachsen

Nach dem Frühstück machen wir uns auf, um die Altstadt von Braşov zu erkunden. Die Stadt mit 2 ihren zahlreichen Sehenswürdigkeiten aus acht Jahrhunderten spiegelt noch heute die kulturelle Vielfalt vergangener Zeiten wider. Nachdem wir uns die imposante evangelische Schwarze Kirche angeschaut haben, die ihren Namen nach einem verheerenden Stadtbrand Ende des 17. Jahrhunderts erhielt, bringt uns Preot Oltean die reiche rumänische Kulturgeschichte der Stadt näher und führt uns durch die erste rumänische Schule aus dem 15. Jahrhundert. Den Nachmittag nutzen wir, um in ein benachbartes siebenbürgisch-sächsisches Dorf zu fahren und uns dort eine der landestypischen mittelalterlichen Wehrkirchen der Gegend anzuschauen. Innerhalb dieser Mauern

fand die Bevölkerung während der Türken- und Mongoleneinfälle Schutz. Heute sind einige der Kirchen unter den Schutz der UNESCO gestellt worden. (F/A)

7. Tag: Peleş – die Sommerresidenz des rumänischen Königs in den Karpaten

Über den 1000 Meter hohen Predeal-Pass fahren wir nach Sinaia. Hier ließ sich der rumänische König ab den 1880er Jahren seine Sommerresidenz, das Schloss Peleş errichten. Das Schloss, im Stil des deutschen Historismus und der italienischen Renaissance erbaut, erinnert an die deutsche Herkunft der rumänischen Königsfamilie - es waren Hohenzollern. Wir besichtigen dieses interessante Schloss, das von Bergen und Wäldern umgeben ist. Am Nachmittag fahren wir wieder in unsere Pension nach Braşov. (F/M/A)

8. Tag: Dörfer und Städte der Siebenbürger Sachsen

Unser heutiges Ziel heißt Sighişoara (Schäßburg). Die von Siebenbürger Sachsen auf Resten eines römischen Kastells erbaute Stadt ist besonders gut erhalten und versetzt einen zurück ins Mittelalter. Neben den zahlreichen Sehenswürdigkeiten der Stadt werden wir den wuchtigen Stundturm mit Museum besichtigen, durch enge Gassen zur Schülertreppe schlendern und hoch zur Bergkirche steigen. Auf dem Rückweg fahren wir in ein etwas abseits gelegenes siebenbürgisch-sächsisches Dorf. Das Ortsbild wird von einer mächtigen Kirchenburg beherrscht. Nach einer Besichtigung sind wir bei einer einheimischen sächsischen Familie zum Essen geladen. (F/A)

9. Tag: Wanderung im Piatra Craiului

Am heutigen Morgen werden wir von einem Kleinbus abgeholt und fahren gemeinsam ins nahe gelegene Zărneşti, direkt unterhalb des Piatra-Craiului- Massivs gelegen. Durch eine Klamm und schattige Mischwälder wandern wir den Höhen des Piatra Craiului entgegen. Nach einer Stärkung an der Curmatura-Hütte besteht die Möglichkeit den Piatra Mică (Kleiner Königstein) mit immerhin 1816 Metern zu besteigen. Von dort haben wir einen weiten Blick auf die umliegenden Berge der Karpaten. Der Abstieg erfolgt über Poiana Zănoaga (Zănoaga- Wiese) und führt uns durch einen alten Berglaubwald. Der Kleinbus bringt uns zurück in unsere Pension. (F/M/A)

↑ 650 HM, ↓ 650 HM, Gehzeit etwa 5 Std.

Variante: ↑ 1000 HM, ↓ 1000 HM, Gehzeit etwa 7 Std.

10. Tag: Wandern und baden in Codlea

Heute führt uns unsere Weg ins 15 Kilometer entfernte Codlea. Aus dem Zentrum der ursprünglich von Deutschen geprägten Stadt werden wir in etwa einer Stunde zum malerisch gelegenen über 100 Jahre alten Waldbad wandern. Dort besteht die Möglichkeit, in bestem Quellwasser zu baden und in der Sonne zu liegen oder eine Wanderung um den 1292 Meter hohen, markant aus der Landschaft aufragenden Măgura Codlei zu unternehmen. Unterwegs werden wir immer wieder einen Blick auf die weitläufigen Streusiedlungen und eine herrliche Bergwelt werfen können. Nach unserer Rückkehr zum Waldbad werden wir mit dem Pferdewagen abgeholt und fahren auf eine Waldwiese am Fuße des Berges. Dort werden wir Grillen und den Tag am Lagerfeuer ausklingen lassen. Am späten Abend werden wir zurück in der Pension sein. (F/LP/A)

↑ 700 HM, ↓ 700 HM, Gehzeit etwa 4 Std.

11. Tag: Wanderung im Gebiet der Kalibaschen

Heute werden wir in die Gegend zwischen dem Bucegi-Gebirge und den steilen Felswänden des Piatra Craiului fahren. Unsere Wanderung führt uns von einem rumänischen Kalibaschen-Bergdorf über blumenreiche Almwiesen, die traditionell mit der Sense gemäht werden. Von hier haben wir weite Ausblicke auf die umliegenden Berge. Endpunkt der Wanderung ist der Ort Bran. Hier steht die angebliche Draculaburg. (F/LP/A)

↑ 500-600 HM, ↓ 500-600 HM, Gehzeit etwa 5 Std.

12. Tag: Wanderung auf den Braşover Hausberg

Wer am heutigen letzten Tag den Braşover Hausberg, die Tâmpa erklimmen und die Aussicht auf die Altstadt genießen möchte, kann das tun – ob zu Fuß oder per Seilbahn. Der Fußweg führt direkt aus der Innenstadt über die Flanke des Berges in etwa 90 Minuten hinauf auf fast 1000 Meter Höhe, die Seilbahn benötigt wenige Minuten. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung und kann zum Bummeln oder Abschiednehmen genutzt werden. Denn am Abend werden wir mit dem Direktzug Richtung Wien Transsilvanien verlassen. (F/A)

↑ 380 HM, ↓ 380 HM, Gehzeit etwa 2 □ Std.

13. Tag: Abreise

Am Vormittag werden wir Braşov verlassen und zum Flughafen nach Sibiu zu fahren. Von dort fliegen Sie zurück nach Deutschland. (F)

Die Anreise ist neben dem im Reisepreis inbegriffenen Flug sowohl individuell als auch mit dem Zug möglich. Fragen Sie uns. Verlängerungs- und Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Reisen in Rumänien auf Anfrage.

1

13 Tage 'Südkarpaten'

Termine und Preise (pro Person im Doppelzimmer):

Sa. 31.07. – Do. 12.08.2010 1.590,00 € (bei Buchungen bis 31.03.10: 1.550,- €)

Sa. 14.08. – Do. 26.08.2010 1.590,00 € (bei Buchungen bis 31.03.10: 1.550,- €)

Im Reisepreis enthalten:

- 12 Übernachtungen in gemütlichen Familienpensionen im Doppelzimmer mit Dusche/ WC, davon 4 in Răşinari und 8 in Braşov (evt. kleines Hotel)
- Halbpension 6 Tage, Vollpension 6 Tage
- Flug mit TAROM München - Sibiu und zurück inkl. aller Steuern und Gebühren
- Alle Transfers vor Ort laut Programm, inkl. Flughafentransfer
- Alle Eintrittsgelder laut Programm (Kirchen, Museen, außer in Sibiu)
- Pferdewagenfahrt mit Grillabend
- Deutsch und rumänisch sprechende Reiseleitung ab/bis Sibiu
- Infomaterial
- Reisepreis-Sicherungsschein

nicht im Reisepreis enthalten:

Einzelzimmer-Zuschlag (wenige Zimmer): 180 €; Mittagessen an 6 Tagen, Fotogebühren vor Ort, Museum Sibiu, Seilbahn Braşov

Anreise:

Die Reise beginnt und endet am Flughafen München. Zubringerflüge aus anderen Städten sind gegen Aufpreis möglich. Sprechen Sie uns an. Die Anreise nach Rumänien ist auch per Zug möglich.

Gruppengröße:

mindestens 5, höchstens 15 Personen

Wanderungen:

6 Wanderungen von 2 bis 6 Stunden Gehzeit, bis maximal 800 Höhenmeter Aufstieg. Die Wege und Pfade sind meist gut begehbar, dennoch kann es stellenweise etwas ausgesetzt sein (Wanderschuhe!). Sie sollten eine gute Kondition haben und Wanderungen dieser Art gewöhnt sein.

Reiseleitung

Sven Panthöfer (Jg. 1980) begann früh, die heimische Mittelgebirgslandschaft im Siegerland und die Alpen per Rad und zu Fuß zu bereisen. Seit er vor zehn Jahren seiner Frau Anda begegnete, führten ihn unzählige Reisen durch ihr Heimatland Rumänien. Dank seiner guten Sprachkenntnisse und seiner besonderen Nähe zu Rumänien ist es dem Studenten der Geschichte, Politik- und Kulturwissenschaft ein großes Bedürfnis, anderen Menschen dieses unbekanntes Land im Südosten Europas näher zu bringen.

Bzw. örtliche deutsch und rumänisch sprechende sehr erfahrene ReiseleiterInnen.

Veranstalter:

Culterramar tritt bei dieser Reise als Reisevermittler auf, es gelten die ARB unseres Kooperationspartners (siehe unten)

Allgemeine Reisebedingungen

I. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung, die schriftlich per Post, oder über unser Online-Buchungsformular vorgenommen werden kann, bietet der Kunde der Firma transilvania. aktiv- und kulturreisen (im Folgenden transilvania genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Voranfragen per email oder Telefon sind möglich. Bei einer Anmeldung für mehrere Reiseteilnehmer haftet der Anmelder neben diesen Teilnehmern für deren vertragliche Verpflichtungen wie für seine eigenen, sofern er dies ausdrücklich und gesondert erklärt hat.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch transilvania zustande. Der Kunde erhält mit oder unverzüglich nach Vertragsschluss eine schriftliche Reisebestätigung. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten einverstanden.

II. Bezahlung

Mit Vertragsschluss und dem Erhalt der Reisebestätigung sowie eines Sicherungsscheins im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung innerhalb von 7 Tagen in Höhe von 20 % des Reisepreises zu leisten.

Die Restzahlung ist bis 21 Tage vor Reiseantritt fällig, falls im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. In Einzelfällen kann der Reisepreis bereits früher fällig werden, um z. B. Sonderangebote bei Flug- oder Bahnreisen in Anspruch nehmen zu können.

Der Reisepreis darf vor Reisebeginn jedoch nur verlangt werden, wenn transilvania einen Sicherungsschein ausgehändigt hat; diesen erhält der Kunde mit der Reisebestätigung.

Die Reiseunterlagen wie Fahrkarten usw. gehen dem Kunden nach Eingang der Restzahlung zu.

Ist der fällige Reisepreis bis zum vertraglich vereinbarten Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, obgleich der Kunde einen Sicherungsschein erhalten hat, wird transilvania von der Leistung frei und kann vom Kunden die entsprechenden Rücktrittskosten (siehe V.) verlangen, wenn dieser nicht ein Recht zur Zahlungsverweigerung hatte.

III. Leistungen

Der Umfang der vertraglich geschuldeten Reiseleistungen (Leistungen, Termine, Preise) bestimmt sich grundsätzlich nach den Angaben, die in der Reisebestätigung gemacht werden, die wiederum auf den Angeboten im Katalog bzw. der Reiseausschreibung basieren. Nebenabreden werden in der Reisebestätigung grundsätzlich schriftlich fixiert.

IV. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen unwesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von transilvania nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit dadurch der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt wird.

Transilvania behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen (Erhöhung der Beförderungskosten, Steuern, Abgaben, Gebühren, Wechselkursänderungen usw.) in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person / pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss für transilvania nicht vorhersehbar waren. Über Änderungen des Reisepreises oder einer wesentlichen Reiseleistung hat transilvania den Reisenden unverzüglich zu informieren, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind unzulässig.

Bei Preisänderungen um mehr als 5 % oder einer erheblichen Änderung der Reiseleistungen ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss unverzüglich schriftlich erklärt werden.

V. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Transilvania empfiehlt dem Kunden, dies schriftlich zu tun. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei transilvania. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann transilvania angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen.

Transilvania kann diesen Aufwand nach seiner Wahl konkret berechnen oder nach folgender Gliederung pauschalieren:

bis zum 45. Tag vor Reisebeginn

10 % des Reisepreises,

44. bis 30. Tag vor Reisebeginn

20 % des Reisepreises,

29. bis 22. Tag vor Reisebeginn

30 % des Reisepreises,

21. bis 15. Tag vor Reisebeginn

40 % des Reisepreises,

14. bis 8. Tage vor Reisebeginn

50 % des Reisepreises,

7. bis 1. Tag vor Reisebeginn

70 % des Reisepreises,

bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 90%.

Dem Reisenden ist es gestattet, transilvania nachzuweisen, dass dem Reiseveranstalter tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

Transilvania empfiehlt den Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung.

VI. Sonderkosten

Alle Sonderkosten, die als Folge von oder im Zusammenhang mit Änderungen des vorgesehenen Reiseverlaufs aus in der Person des Kunden liegenden Gründen während der Reise entstehen, gehen zu Lasten des Kunden und sind mit Entstehung sofort an den jeweiligen Anspruchsteller zu zahlen. Zu diesen Sonderkosten gehören z. B. Aufwendungen, die aus dem verspäteten Eintreffen des Kunden bei An- oder Abreise oder zur vorbereiteten Tour entstehen oder Kosten für eine vorzeitige Rückkehr von einer Wanderung als Folge von Unpässlichkeit, Krankheit oder Unfall.

VII. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von transilvania zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung. Transilvania bezahlt an den Reisegast jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern transilvania tatsächlich zurückerstattet worden sind.

VIII. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Transilvania kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

1. Bis 21 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Die Erklärung, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist und die Reise deshalb abgesagt wird, hat dem Kunden spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn zuzugehen. Der Kunde erhält dann seine auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu. Sollte die Reise trotz Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nach Absprache mit den Reiseteilnehmern durchgeführt werden, so kann transilvania den Reisepreis in Absprache mit den Teilnehmern erhöhen.
2. Wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von transilvania nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt auch, wenn der Kunde den besonderen Anforderungen der Reise (Gesundheit, körperliche Fitness, Leistungsvermögen), die verbindlich festgelegt sind, nicht entspricht. Kündigt transilvania, so behält transilvania den Anspruch auf den Reisepreis; transilvania muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die transilvania aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der Beträge, die transilvania von den Leistungsträgern gutgeschrieben wurden.

IX. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften ist der Reisende selbst verantwortlich. Transilvania informiert die Kunden in der Reisebeschreibung über die für deutsche und österreichische Staatsbürger geltenden Einreise- und Gesundheitsbestimmungen.

Alle Nachteile, die aus einer Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten. Kann der Kunde deshalb die Reise nicht antreten, muss dies durch transilvania wie ein Rücktritt von der Reise behandelt werden.

X. Gewährleistung, Haftung, Obliegenheiten

Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so richtet sich die Haftung von transilvania nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde kann Abhilfe verlangen, die transilvania verweigern kann, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Transilvania kann Abhilfe in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird, sofern dies für den Kunden zumutbar ist und der Reisemangel nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe keine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Im Fall des Auftretens von Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, den Mangel unverzüglich gegenüber dem Reiseleiter zu rügen. Unterlässt der Kunde die Rüge des Mangels schuldhaft, ist er von Minderungs- und vertraglichen Schadensersatzansprüchen deswegen ausgeschlossen. Eine Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur dann zulässig, wenn transilvania keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde transilvania hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von transilvania verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist. Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes.

XI. Anmeldung von Ansprüchen, Verjährung

Will der Kunde transilvania auf Minderung, Schadensersatz wegen vertraglicher oder deliktischer Haftung, Aufwendungsersatz oder Rückzahlung des Reisepreises nach Kündigung des Reisevertrages oder nach Abbruch der Reise aus anderen Gründen in Anspruch nehmen, so hat er diese Ansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber transilvania anzumelden. Transilvania empfiehlt, dies schriftlich zu tun. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung des Kunden vor ihrem Ablauf zugegangen ist, es sei denn, der Kunde ist ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden.

Ansprüche der Kunden aus Gewährleistung und vertraglicher Haftung verjähren innerhalb eines Jahres. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem transilvania die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in 3 Jahren.

XII. Beschränkung der Haftung

Transilvania haftet ausschließlich für eine gewissenhafte Reisevorbereitung, eine ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen, die Auswahl und Überwachung der Leistungsträger vor Ort und die Richtigkeit der den Reisenden zur Verfügung gestellten Reisebeschreibung.

Die vertragliche Haftung von transilvania für Schäden, die nicht körperliche Schäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

Werden in Ergänzung zu den Reiseangeboten von transilvania Beförderungsleistungen im Linienverkehr oder andere zusätzliche Dienstleistungen erbracht, so werden diese nicht Bestandteil der Pauschalreise, es sei denn sie sind in der Reisebeschreibung als eingeschlossene Leistung angeführt. Im anderen Fall handelt es sich um vermittelte Fremdleistungen, für die transilvania nicht haftet.

Besondere Outdoor Risiken

Für die Trekking-Touren ist zu beachten, dass besonders im Outdoorsport ein erhöhtes Erkrankungs-, Unfall- und Verletzungsrisiko besteht. (Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Kälteschäden, Infektionen etc.), das auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden kann. Dieses Restrisiko muss der Kunde selbst tragen. Auch ist zu beachten, dass in der Natur, vor allem in abgelegenen Regionen, aufgrund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Tourenvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird dem Kunden deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinander zusetzen, die mit dem von ihm gebuchten Programm verbunden sein können.

XIII. Versicherungen

Zur eigenen Sicherheit empfiehlt transilvania den Abschluss diverser Reiseversicherungen (z. B. Auslandskrankenversicherung mit Rückholservice, Reiserücktritts-, Haftpflicht-, Unfall- und Gepäckversicherung). Die Versicherungen sind im Reisepreis nicht enthalten. Anderes ist in der Reisebeschreibung angezeigt.

XIV. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

XV. Reiseveranstalter

transilvania. aktiv- und kulturreisen
Sven Panthöfer
Fleetstraße 26 – 28219 Bremen